

1) Martin Kusch (Wien)

Meinungsverschiedenheit (unter Ebenbürtigen), Gewissheiten, Relativismus

Dieser Vortrag diskutiert die Möglichkeit von Meinungsverschiedenheiten (unter Ebenbürtigen) über verschiedene Arten von (Wittgensteins) "Gewissheiten". Die Betonung "verschiedener Arten von Gewissheiten" unterscheidet meinen Zugang von dem anderer InterpretInnen, wie z.B. Coliva, Moyal-Sharrock oder Pritchard. Anders als diese AutorInnen nehme ich ferner an, dass (die meisten) Gewissheiten sehr wohl durch Beweismaterial gestützt sind. Meine Analyse von Meinungsverschiedenheiten über Gewissheiten richtet sich insbesondere auf pluralistische und relativistische Konsequenzen.

2) Pedro Schmechtig, Technische Universität Dresden

Gibt es eine Menon-Intuition für kollektives Wissen?

Der Vortrag beschäftigt sich mit einem (axiologischen) Problem, das in der Diskussion um kollektives Wissen bislang übersehen wurde. In Bezug auf kollektives Wissen ist die sog. Menon-Intuition nicht einschlägig. Da es fraglich ist, ob kollektives Wissen einen entsprechenden kollektiven Glauben impliziert, scheint die Frage, ob kollektives Wissen mehr wert ist als ein (bloßer) kollektiver wahrer Glaube, keinen rechten Sinn zu ergeben. Nichtsdestotrotz würden wir sagen, dass kollektives Wissen einen unverwechselbaren Wert hat und mit diesem sollte dann auch - sofern man das Credo einer wertgeleiteten Erkenntnistheorie akzeptiert - die Analyse des Begriffs des kollektiven Wissens vereinbar sein.

Im Laufe des Vortrags werden zwei Aspekte dieses Problems näher erörtert. Der erste Aspekt betrifft die Frage, ob kollektives Wissen als eine Form des geteilten oder des gemeinsamen Wissens zu explizieren ist. Diese Unterscheidung ist bedeutsam, da sich die Frage nach dem Wert des Wissens für beide Formen auf unterschiedliche Weise stellt.

Der zweite Teil des Vortrags befasst sich mit der Frage, was es heißen kann, dass kollektives Wissen einen *epistemischen* Wert hat. Es wird die naheliegende

Auffassung betrachtet, dass kollektives Wissen nur dann epistemisch wertvoll ist, wenn mehrere Individuen gemeinsam an kooperativen Aktivitäten mit übereinstimmenden (kollektiven) epistemischen Zielen teilnehmen. Im diesem Zusammenhang wird für drei Dinge argumentiert: (i) Kollektive epistemische Ziele lassen sich Rahmen eines prozeduralen, nicht-summativen Ansatz erklären. (ii) Auch wenn kollektives Wissen keinen kollektiven (wahren) Glauben impliziert, muss das nicht heißen, dass derartiges Wissen keinen spezifischen (epistemischen) Wert hat. (iii) Die Annahme, dass eine Analyse der Natur des Wissens inadäquat ist, sofern sie den Mehrwert des Wissens nicht erklären kann, muss in einer bestimmten Hinsicht abgeschwächt werden.

3) Marian David (Graz)

Relativ zu was und wie?

[entfällt]

Diskussionen von Formen des Relativismus legen oft einiges Augenmerk auf die Frage, *worauf* relativiert wird. Die Frage *wie* relativiert wird verdient mehr Aufmerksamkeit. Hier gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen den strittigen, philosophischen Formen von Relativismus (ethische und erkenntnistheoretische), auf der einen Seite, und den nicht strittigen, wissenschaftlichen Formen von Relativismus (z.B. bezüglich Bewegung, bezüglich Gleichzeitigkeit), auf der anderen Seite.

4) Christoph Jäger (Innsbruck)

Sokratische Autorität und Verstehen

Was ist eine epistemische Autorität? Welche doxastischen Reaktionen erfordert die Kenntnis dessen, was solche Autoritäten glauben, und welche Ansprüche erheben epistemische Autoritäten selbst gegenüber ihren Denk- und Gesprächspartnern? Einflussreiche Antworten auf diese Fragen in jüngerer Zeit stellen (i) das epistemische Wahrheitsziel und (ii) die Preemption eines Akteurs seiner eigenen Gründe -- deren "Ausschluss" aus den epistemisch aktiven Gründen -- in den

Vordergrund (L. Zagzebski, B. McMyler, A. Keren). Für viele Arten epistemischer Situationen führt dieser Ansatz jedoch zu Schwierigkeiten. Der Vortrag entwickelt einen alternativen Begriff epistemischer Autorität: Eine Sokratische Autorität, wie ich sie nenne, fördert bei ihren Konversationspartnern das umfassendere Verstehen einer Frage, indem es ihnen höherstufige Gründe dafür liefert, die epistemische Signifikanz der eigenen Gründen angemessen zu bewerten. Wissensnormen des Dissenses sind auf typische Interaktionen mit Sokratischen Autoritäten nicht anwendbar.

5) Tim Kraft (Regensburg)

Meine Meinung, deine Meinung, unsere Meinung

Wir-Meinungen sind ein umstrittenes Phänomen: Insbesondere das Reduktionsproblem - sind kollektive Überzeugungen reduzierbar auf individuelle Überzeugungen oder nicht? - und das Aggregationsproblem - es ist z.B. möglich, dass wir eine Konjunktion glauben (weil jedes Konjunkt von einer Mehrheit von uns geglaubt wird), aber niemand von uns die Konjunktion glaubt (weil jeder mind. ein Konjunkt nicht glaubt) - stehen dabei im Vordergrund. In diesem Vortrag soll es jedoch vorrangig um weitere, nicht so prominente Probleme gehen, insb. epistemische und normative. Ich werde den Fragen nachgehen, wie wir wissen, was unsere Meinung ist, welche Rolle *testimony* bei kollektiven Meinungen, ob es so etwas wie Kompromiss-Meinungen geben kann, ob wir uns entscheiden können, was unsere Meinung ist und ob epistemische Normen und Werte für individuelle Meinungen auf kollektive Meinungen übertragbar sind.

6) Gerechtfertigt, aber irgendwie auch nicht

Anna-Maria A. Eder

Eine Theorie der (epistemischen) Rechtfertigung erfordert eine Charakterisierung von Rechtfertigung. In der erkenntnistheoretischen Literatur ist es üblich, eine solche Charakterisierung durch eine Analyse des Rechtfertigungsbegriffs anzugeben. Begriffsanalysen zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass vorausgesetzt wird, dass der zu klärende Begriff hinreichend präzise ist und dass das Ziel einer

solchen Analyse ist, für den entsprechenden Ausdruck einen synonymen Ausdruck anzugeben. Der Normativität des Rechtfertigungsbegriffs und dem Zweck der jeweiligen Rechtfertigungstheorie wird in einer Analyse des Rechtfertigungsbegriffs wenig Bedeutung geschenkt.

Ich schlage vor, in Anlehnung an Carnap 1950, dass eine Charakterisierung von Rechtfertigung durch eine Explikation des entsprechenden Begriffs zustande kommen soll. Dabei gehe ich weder davon aus, dass der zu klärende Begriff hinreichend präzise ist noch dass es das Ziel einer solchen Explikation ist, für den entsprechenden Ausdruck einen synonymen Ausdruck anzugeben. Leider ist Carnaps Auffassung von Explikation, angewendet auf den Rechtfertigungsbegriff, nicht völlig adäquat, weshalb ich eine Verbesserung vorschlage.

Gemäß meinem Ansatz, berücksichtigt eine adäquate Explikation des Rechtfertigungsbegriffs die Normativität von Rechtfertigung als auch den Zweck der jeweiligen Theorie. Rechtfertigungstheorien können unterschiedlichen Zwecken dienen. Möchte man Rechtfertigungstheorien haben, die jeweils verschiedenen Zwecken dienen, sind unterschiedliche nicht-bedeutungsgleiche Charakterisierungen von Rechtfertigung erlaubt, wodurch sich das pluralistische Bild ergibt, das ich zeichnen möchte.

7) Peter Brössel (Bochum)

Gemäß den vorherrschenden Theorien zum Umgang mit doxastischen Dissens in Gruppen gilt folgendes: Wie man seinen epistemischen Zustand im Lichte von doxastischen Dissens verändern sollte, hängt allein davon ab, welche Glaubensgrade die Mitglieder der Gruppe haben. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Glaubensgrade eines rationalen Subjektes, dem Wahrscheinlichkeitskalkül gehorchen. Brössel & Eder (2014) argumentieren, dass diese Theorien unmöglich all unsere normativen Anforderungen zum Umgang mit doxastischen Dissens erfüllen können und schlagen einen alternativen Ansatz vor. Insbesondere schlagen Brössel & Eder (2014) vor, den epistemischen Zustand der Gruppenmitglieder als durch zwei Faktoren bestimmt aufzufassen: (i) die Beobachtungsdaten, die den Gruppenmitgliedern zur Verfügung stehen, und (ii) die subjektiven evidentiellen

Beziehungen zwischen den Beobachtungsdaten und den zur Diskussion stehenden Propositionen. Ziel des Vortrages ist es zum einen, einen Überblick über die gegenwärtige Debatte zum Umgang mit epistemischen Dissens zu liefern. Hierzu werden die verschiedenen Regeln und normativen Anforderungen zum Umgang mit Dissens diskutiert und bewertet. Zum anderen zielt der Vortrag darauf ab, den Vorschlag von Brössel und Eder zu verteidigen. Insbesondere Rosenkranz & Schulz (2015) schlagen einen alternativen Umgang mit doxastischen Dissens vor. Diese fordern, dass die Anfangswahrscheinlichkeiten des Subjektes revidiert werden und schlagen hierfür eine präzise Regel vor. Der Vortrag wird zeigen, (i) dass der Aufruf zur Revision der Anfangswahrscheinlichkeiten besser als Aufruf zur Revision der evidentiellen Beziehungen zwischen Propositionen verstanden wird, so wie von Brössel und Eder (2014) bereits vorgeschlagen. (ii) wird der Vortrag zeigen, dass sich die von Rosenkranz und Schulz vorgeschlagene Regel in vielen Fällen gar nicht erfüllen lässt, weil es häufig unmöglich ist, die Regel zu befolgen.

8) Frank Hofmann (Luxemburg)

Das Zeugnis anderer und Gründe

Epistemische Gründe spielen für die Debatte zwischen Reduktionismus und Antireduktionismus in Bezug auf testimoniales Wissen eine entscheidende Rolle. Zugespitzt lautet die Frage: Hat eine Hörerin, die eine Behauptung eines Sprechers, die sie richtig versteht, übernimmt, die Berechtigung oder Rechtfertigung zur entsprechenden Überzeugung, *auch ohne positive epistemische Gründe für die Zuverlässigkeit des Sprechers o.Ä.?* Zu klären ist, was hier als Grund gezählt werden kann und wie man mit - oder auch ohne - solche Gründe zu (testimonialem) Wissen gelangen könnte. Schließlich erfordert Wissen, wie McDowell u.a. betont, Gründe, die die Falschheit der Proposition ausschließen (zwingende Gründe). Will man eine Bifurkation der Standards für Wissen, wie sie neuerdings John Greco in Betracht zieht, vermeiden, dann wird es für den Reduktionismus sehr eng. Neben induktiven Belegen soll vor allem ein weiterer Kandidat diskutiert werden: Die Tatsache, dass der Sprecher die Behauptung, dass p, tätigt, könnte - im Kontext - ein (sicherer, zwingender, unanfechtbarer, ...) Grund dafür sein, p zu glauben (vergleichbar der Tatsache, dass es raucht, die ein Grund dafür ist zu glauben, dass

ein Feuer brennt). Dabei ist noch zu überlegen, ob Morans Beobachtung, dass ein Sprecher dadurch, dass er in seiner Behauptung jemand etwas sagt, eine besondere zweitpersonale Verantwortung übernimmt, die epistemischen Verhältnisse beeinflussen kann.

9) Gerhard Schönrich

Epistemische Gründe und kognitive Kontrolle

Die These, dass epistemische Akteure eine kognitive Kontrolle über die Gründe von Überzeugungen ausüben können, wird eher mit Verstehen als mit Wissen verbunden. Wenn man versteht, warum p, dann hat man einen Grund q, warum p der Fall ist. Wenn man diese Relation zwischen p weil q erfasst, ist man nicht nur in der Lage, ähnliche Fälle zu verstehen, sondern man kann die Gründe in der Repräsentation kontrafaktisch manipulieren. Verstehen ist hier anspruchsvoller als Wissen, insofern Wissen ohne eine solche kognitive Kontrolle auszukommen scheint. Eine genauere Untersuchung soll zeigen, dass auch für Wissen eine bestimmte Form kognitiver Kontrolle über die Gründe, die für p, sprechen, konstitutiv ist. Folgende Fragen sind zu beantworten: Was heißt es, dass ein epistemischer Akteur Kontrolle über Gründe hat? Ist man mit dieser These auf einen epistemischen Voluntarismus verpflichtet? Was bedeutet das für unser Verständnis von Rechtfertigung? Und schließlich: was folgt daraus für den Unterschied von Wissen und Verstehen?

10) Jochen Briesen (Universität Konstanz)

Einzigkeitsprinzipien

Angenommen zwei epistemisch ebenbürtige Personen stellen fest, dass sie zwar über die gleiche Evidenz verfügen, aber dennoch in Bezug auf eine bestimmte Proposition gegensätzlicher Meinung sind. Wie sollen sich diese Personen in einer solchen Situation rationalerweise verhalten? Sollen sie an ihrer Überzeugung festhalten, sie aufgeben und sich enthalten oder sogar die Meinung des Gegenübers annehmen? In der Debatte, wie diese Frage zu beantworten sei, wird häufig auf das sogenannte Einzigkeitsprinzip rekuriert. Dieses Prinzip besagt, dass es im Lichte von

Gesamtevidenz E genau eine doxastische Einstellung - Für-Wahr-Halten, Für-Falsch-Halten, Enthaltung - gibt, die von Subjekten in Bezug auf eine beliebige Proposition rationalerweise eingenommen werden kann. Dieses Prinzip steht im Zentrum meines Vortrags. Welche Varianten des Prinzips müssen unterschieden werden? Welche erkenntnistheoretischen Positionen gehen mit einer Zurückweisung welcher Variante des Prinzips einher? Und wie plausibel sind die unterschiedlichen Varianten des Prinzips bei genauer Betrachtung eigentlich?

11) Dirk Koppelberg, Freie Universität Berlin

Ist die Ethik des Bezeugens für die Erkenntnistheorie des Zeugnisses anderer ausschlaggebend?

Leitende Frage meines Vortrags ist, ob das Zeugnis anderer eine epistemisch besondere Quelle von Wissen ist, weil es eine soziale und als moralisch zu charakterisierende Quelle ist. Um sie zu beantworten, gehe ich kurz auf mögliche Kandidaten für die Quelle ein und unterscheide im Hinblick auf sie drei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze zu einer Erkenntnistheorie des Zeugnisses anderer. Im Hauptteil des Vortrags konzentriere ich mich auf den sogenannten Zweit-Person-Ansatz, insbesondere in den von Miranda Fricker und Edward Hinchman entwickelten Varianten, da diese beiden Autoren explizit die These vertreten, dass ein spezifischer epistemischer Gewinn aus moralischer Verpflichtung zu ziehen ist. Ich konfrontiere ihre Version des Zweit-Person-Ansatzes mit Jennifer Lackeys bekanntem Lauscher-Beispiel und versuche zu zeigen, dass sie diesem nicht gerecht werden. Ergebnis meiner Überlegungen ist, dass die aus moralischen Verpflichtungen herrührenden vermeintlich besonderen epistemischen Gründe nicht die Aufgabe erfüllen, für die wir auf epistemische Gründe Bezug nehmen. Somit scheint es dem Zweit-Person-Ansatz nicht zu gelingen, die Ethik des Bezeugens für die Erkenntnistheorie des Zeugnisses anderer als ausschlaggebend auszuweisen.

12) Christoph Kelp (Leuven)

Lotterien und Meinungsverschiedenheiten

Der erste Teil des Vortrags beschäftigt sich mit dem Lotterie Paradox. Ich beginne mit einer einfachen Verallgemeinerung des Paradoxes, nach welcher kein X alle der folgenden Bedingungen erfüllen kann: (1), wenn S weiß, dass p, dann hat S X, dass p; (2) wenn die Wahrscheinlichkeit p für S hoch ist, dann hat S X, dass p, (3), wenn S X, dass p hat und wenn S X, dass q hat, dann hat S X, dass p und q, (4) Wenn S weiß, p widersprüchlich ist, dann ist es nicht der Fall, dass has S X, dass p hat.

Ich gebe dann eine Verallgemeinerung eines Arguments aus [Kelp 2016], der zufolge es eine Anzahl von Xs gibt, für die (2) das Problem im Lotterie Paradox verursacht. Der Grund hierfür ist, dass man für diese X Versionen des Paradoxes ohne (1), (3) oder (4) erzeugen kann. Insbesondere argumentiere ich, dass eine Version des Paradoxons kann für jedes X generiert werden, welches die folgenden Bedingungen erfüllt: (A) Das folgende Schlussprinzip gilt: wenn S weiß, dass Argument A gültig ist und S weiß, dass S für die Konklusion von A X nicht besitzt, dann hat S X auch nicht für mindestens eine der Prämissen von A. (B) S kann X nicht für Moorische Propositionen - das heißt Propositionen der Form "p, aber ich weiß nicht, dass p' - haben. Es folgt, dass S für Lotterie Proposition - Propositions der Form "ticket x verliert Lotterie l" - X nicht haben kann.

Meinungsverschiedenheiten sind der Fokus des zweiten Teils diese Vortrags. Eine wichtige Frage hier ist, ob in Fällen von Meinungsverschiedenheiten zwischen "peers" (MP), es für die "peers" möglich ist, ihren jeweiligen Standpunkt gerechtfertigt beizubehalten. In diesem Zusammenhang betrachte ich zunächst die Frage, ob dies möglich ist, wenn Rechtfertigung als die Eigenschaft verstanden wird ist, die nicht-Gettierte, wahre Überzeugung in Wissen verwandelt. Da Rechtfertigung (so verstanden) (1), (A) und (B) erfüllt, sind Lotterie Propositionen sind für uns nicht gerechtfertigt. Ich argumentiere dann, dass es Fälle von MP gibt, die das Lotterie Paradox instantiieren. In diesen Fällen ist es für die jeweiligen "peers" nicht möglich ist, ihren Standpunkt gerechtfertigt beizubehalten. Eine wichtige Lektion des Lotterie Paradoxes für die Debatte über MP ist, dass, zumindest in einer bestimmten Art von Fall, die Antwort auf die obige Frage negativ ist.

Dennoch lässt sich dieses Resultat nicht in einen Teilsieg für so genannte “conciliatory” Theorien (CT) der MP konvertieren. Grob gesagt, behaupten CT [Feldman 2006, 2007, Christensen 2007, Elga 2007], dass in Fällen von MP man seinen Standpunkt revidieren sollte. Da in den oben genannten Fällen, “peers” keine Rechtfertigung für ihren Standpunkt haben, könnte es so aussehen, als ob CT ist korrekt ist. Allerdings argumentiere ich, dass es auch noch eine Art konsequentialistischer epistemischer Rationalität gibt, der zufolge es in Fällen von MP doch in diesem Sinne rational sein kann, seinen Standpunkt beizubehalten. Da, diese Art von konsequentialistischer epistemischer Rationalität keine der Bedingungen (1) - (4) und (A) - (B) erfüllt, ist dies völlig kompatibel mit der Tatsache, dass wir es hier mit einer Instanziierung des Lotterie Paradoxes zu tun haben.

14) Andrea Kruse

Die epistemische Bedeutung von Peer Dissens und Kriterien der Meta-Reliabilität

Viele Erkenntnistheoretiker glauben, dass durch die Evidenz höherer Ordnung, welche man durch die Erkenntnis erhält, dass man sich in einem epistemischen Peer Dissens über eine Proposition befindet, epistemische Normen ausgelöst (getriggert) werden. Oft werden diese epistemischen Normen ausschließlich als Normen epistemischer Rechtfertigung aufgefasst. Obwohl ich ebenfalls der Meinung bin, dass die Erkenntnis, sich in einem epistemischen Peer Dissens bezüglich einer Proposition zu befinden, epistemische Normen auslöst, lehne ich die Annahme ab, dass diese epistemischen Normen ausschließlich Normen epistemischer Rechtfertigung sind. Ich werde in diesem Vortrag argumentieren, dass wir gute Gründe haben anzunehmen, dass durch die Erkenntnis, sich in einem epistemischen Peer Dissens bzgl. einer Proposition zu befinden, epistemische Normen ausgelöst werden, die das intellektuelle Verhalten epistemischer Akteure betreffen. Das intellektuelle Verhalten epistemischer Akteure besteht in der Ausübung überzeugungsbeeinflussender Handlungen und Unterlassungen. Normen, die das intellektuelle Verhalten epistemischer Akteure betreffen werden als intellektuelle Normen bezeichnet. Ich werde argumentieren, dass einige intellektuelle Normen insbesondere intellektuelle Normen, die durch die Erkenntnis, sich einem Peer

Dissens über eine Proposition zu befinden, ausgelöst werden, genuin epistemische Normen sind. Dafür werde ich unterschiedliche Kriterien der Meta-Reliabilität einführen und auf überzeugungsbeeinflussende Handlungen und Unterlassungen anwenden.

13) Thomas Grundmann & Jan Wieben, tba